

# 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PAMPOW FÜR DAS GEBIET "AM IMMENHORST, 3. BAUABSCHNITT"



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) und die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des BauGB vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

## Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Pampow

M. ca. 1 : 5.000



Grenze des Änderungsbereiches

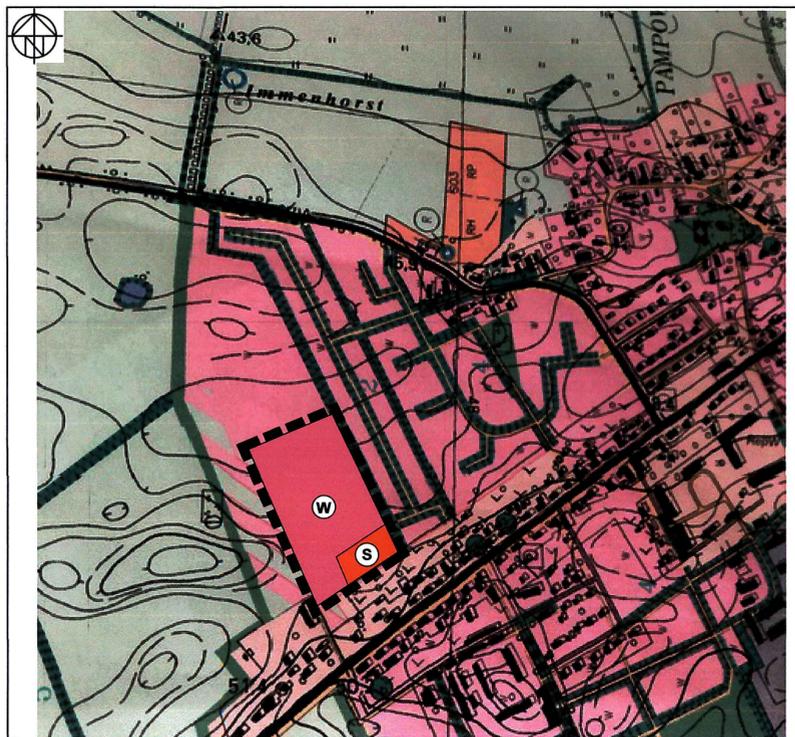


von der Genehmigung ausgenommene Fläche

Innerhalb des in dem Planzeichnungsausschnitt umgrenzten Änderungsbereiches werden die zeichnerischen Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Stand: 2001) durch die zeichnerische Darstellungen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vollständig ersetzt.



*JG*



## 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow

M. ca. 1 : 5.000



Grenze des Änderungsbereiches



Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung - Pflegeeinrichtungen/betreutes Wohnen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.12.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt "Strahendorfer Amtsblatt" am 29.07.20 erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPIG M-V beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 12.08.20 bis 14.09.20 erfolgt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 13.08.20 erfolgt.
5. Die Gemeindevertretung hat am 11.02.21 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 09.03.21 bis zum 12.04.21 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Amtsblatt" am 24.02.21 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <http://www.amt-strahendorf.de> zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.03.21 zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.06.21 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung wurde am 24.06.21 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Pampow, den 21.07.2021



*JG*  
(Bürgermeister)

10. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust-Parchim - mit Maßgabe und Auflagen - vom 08.09.2021 AZ: B. 2.000.34 erteilt.

Pampow, den 14.09.2021



*JG*  
(Bürgermeister)

11. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen mit Bescheid vom 14.09.2021 AZ: B. 2.000.34 bestätigt.

Pampow, den 14.09.2021



*JG*  
(Bürgermeister)

12. Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalt der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Gemeinde Strahendorf sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden beurkundet.

Pampow, den 16.09.2021



*JG*  
(Bürgermeister)

13. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.09.2021 gemäß Hauptsatzung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt "Amtsblatt Strahendorf" und im Internet <http://www.amt-strahendorf.de> bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Pampow, den 01.10.2021



*JG*  
(Bürgermeister)

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 i. V. m. § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, wird durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow vom 24.06.2021 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Am Immenhorst, 3. Bauabschnitt" erlassen.

## ÜBERSICHTSPLAN



## 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PAMPOW

FÜR DAS GEBIET "AM IMMENHORST, 3. BAUABSCHNITT"

Kartengrundlage:  
Ausschnitt aus dem wirksamen  
Flächennutzungsplan der Gemeinde Pampow

JUNI 2021

ARCHTEKTUR + STADTPLANUNG  
STADTPLANUNGSBÜRO BEIMS  
SCHWERIN

Gezeichnet: S. Winkler

Projekt: 2299